



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1  
Fachdienst: Finanzen, Schulen,  
Liegenschaften  
Bearbeiter: Wolfgang Kopp  
Fachdienstleiter: Johannes Müller

**Beratungsgremium**

**Verwaltungsausschuss des Kreistags**

**Die Sitzung ist am**

**18.02.2019**

**öffentlich**

**Beratungsgegenstand:**

Übertragung von Haushaltsermächtigungen 2018

**Beschlussantrag:**

Der Verwaltungsausschuss nimmt die Übertragung der Haushaltsermächtigungen wie dargestellt zur Kenntnis.

Heiner Scheffold  
Landrat

## **Sachdarstellung:**

Um eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, bietet § 21 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die Möglichkeit, abweichend vom Grundsatz der zeitlichen Bindung und der periodengerechten Zuordnung, nicht ausgeschöpfte Ansätze des Haushaltsplans in das neue Haushaltsjahr zu übertragen. Es können auch im Vorjahr über- und außerplanmäßig bereitgestellte Mittel übertragen werden, sofern diese bewirtschaftet sind.

Durch die Übertragung wird die Ermächtigung geschaffen, im folgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen/Auszahlungen zu veranlassen, als im neuen Haushaltsplan ausgewiesen sind. Dadurch wird eine kontinuierliche und bedarfsorientierte Mittelbewirtschaftung ermöglicht, ohne dass eine erneute Veranschlagung notwendig ist. Die Beweglichkeit der Haushaltsführung und zugleich die Verwaltungsvereinfachung werden gestärkt.

Als Folge der Übertragung wird der Finanzierungsmittelbestand und ggf. auch das Ergebnis des nächsten Jahres belastet.

Die Mittelübertragung kann in der Ergebnis- und Finanzrechnung nicht dargestellt werden. Werden Mittel in einem Haushaltsjahr nicht ausgeschöpft, ergibt sich automatisch eine Verbesserung des Gesamtergebnisses bzw. des Finanzierungsmittelbestands. Die Belastung erfolgt erst in dem Haushaltsjahr, in dem von der Ermächtigung Gebrauch gemacht wird. Dann verschlechtert sich das geplante Gesamtergebnis bzw. der Finanzierungsmittelbestand. Diese Belastung wird durch die früheren Ergebnisverbesserungen ausgeglichen.

In der Anlage sind die vorgesehenen Übertragungen des Haushaltsjahres 2018 aufgeführt.

Es wird zwischen Verpflichtungs- und Verfügungsreserve unterschieden. Für die Übertragung von bereits bewirtschafteten Ansätzen (Verpflichtungsreserve) ist der Fachbedienstete für das Finanzwesen bzw. der jeweilige (Teil-) Haushaltsverantwortliche zuständig. In 2018 sind dies alle vorgesehenen Übertragungen mit Ausnahme einer Übertragung bei der Deponie Roter Hau.

Bei Verfügungsreserven – es liegt noch keine Bewirtschaftung der Ansätze vor – richtet sich die Zuständigkeit nach der allgemeinen Bewirtschaftungsbefugnis im Rahmen der Zuständigkeitsordnung. Die vorgesehene Übertragung bei der Deponie Roter Hau im Rahmen der Verfügungsreserve fällt in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung.

Von den geplanten Übertragungen in Höhe von knapp 13,0 Mio. € entfallen 5,6 Mio. € auf das Projekt Neubau Hauffstraße, 4,5 Mio. € auf Investitionszuschüsse an die Krankenhaus GmbH, 1,3 Mio. € auf den Brandschutz und 1,0 Mio. € auf Maßnahmen an Kreisstraßen (inkl. Beschaffung einer Kehrmaschine). Der restliche Betrag entfällt auf die Abfallwirtschaft und Landwirtschaft.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Haushaltsübertragungen in 2018 deutlich gestiegen. Dies liegt in erster Linie daran, dass beim Neubau des Verwaltungsgebäudes Hauff-

straße 10 die Mittel aufgrund von Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Bauablaufplan nicht so schnell abfließen wie vorgesehen. Auch bei Projekten der Krankenhaus GmbH in Blaubeuren und Langenau sind Verzögerungen eingetreten. Nach Abschluss dieser Vorhaben im Jahr 2020 können die Haushaltsermächtigungen wieder deutlich zurückgefahren werden. Darüber hinaus ist es das Ziel der Verwaltung, Abrechnungen wo möglich zu beschleunigen bzw. dort neu zu veranschlagen, wo Verzögerungen absehbar sind.

Zur Sicherung der Transparenz und der Etathoheit des Kreistags werden die übertragene Ermächtigungen auch im Anhang des Jahresabschlusses angegeben.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Fachdienst Finanzen, Schulen, Liegenschaften: 2

Vertagungsfähig ja

Ulm, 29. Januar 2019

### **Anlage**

Übertragung\_Haushaltsermächtigungen\_2018